



Einführung der Ausbildungsplatzabgabe in Berlin – Informationen für Betriebe

Infoveranstaltung Online über IHK am 20.4.26

Am 26. März 2026 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe beschlossen. Ziel ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe zu erhöhen.

Was kommt - vorbehaltlich möglicher weiterer Ausführungsbestimmungen - auf Ihren Betrieb zu?

Das Gesetz betrifft Unternehmen in Berlin mit mindestens zehn Beschäftigten. Die wesentlichen Regelungen im Überblick:

Zeitplan

Ab dem 01.01.2027 werden Unternehmen verpflichtet, ihre Beschäftigten- sowie Ausbildungszahlen zu melden. Eine mögliche Zahlungspflicht beziehungsweise ein finanzieller Ausgleich greift ab dem 01.01.2028.

Berechnungsgrundlage

Die Abgabe orientiert sich an der Bruttolohnsumme eines Unternehmens. Die konkrete Höhe des Umlagesatzes wird in einem weiteren Verfahren festgelegt.

Ausbildungsquote und Staffelung

Die Verpflichtung zur Zahlung beziehungsweise die Möglichkeit einer Förderung richtet sich nach der betrieblichen Ausbildungsquote:

Unter 3,1 %: Zahlung der Abgabe ohne Förderanspruch

3,1 % bis 4,6 %: Zahlung der Abgabe mit Möglichkeit einer anteiligen Förderung für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse

Über 4,6 %: keine Abgabe, stattdessen Förderanspruch bei zusätzlichen Ausbildungsplätzen

Fördersystem

Für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse ist eine gestaffelte Förderung über die Ausbildungsjahre hinweg vorgesehen. Zudem kann ein Bonus bei erfolgreichem Abschluss gewährt werden.

Einordnung

Wirtschaftsverbände haben das Modell im Vorfeld kritisch bewertet und insbesondere auf mögliche bürokratische Belastungen hingewiesen. Es ist gesichert davon auszugehen, dass Klagen bei Gericht erhoben werden, wenn konkrete Bescheide o.ä. vorliegen.

Die Handwerkskammer Berlin hatte im Zuge der Diskussion ihre Mitarbeit im „Bündnis für Ausbildung“ vorzeitig beendet.

Ausblick

Weitere Details, insbesondere zur konkreten Höhe der Umlage, werden in den kommenden Monaten festgelegt.

Das Gesetz enthält zudem eine sogenannte „Sunset-Klausel“: Es tritt außer Kraft, wenn es den Berliner Betrieben gelingt, über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg jeweils 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze im Vergleich zum Referenzjahr zu schaffen.

Die Industrie- und Handelskammer Berlin bietet im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung einen Überblick über das verabschiedete Gesetz und dessen praktische Auswirkungen für Unternehmen.

Termin: 20.04.2026 // 12:00 – 13:00 Uhr

Unternehmen mit Mitgliedsnummer können sich unter folgendem Link anmelden:

<https://events.ihk-berlin.de/b?p=20260420-ausbildungsplatzabgabe-nl>

Wir werden Sie über weitere Entwicklungen informieren.